

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
über die Satzung zur 2. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung des  
Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Golfplatz Balm“ der Gemeinde Benz**

**Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:**

Gemarkung	Balm
Flur	2
Flurstücke	173, 174/3, 176, 178/1, 178/2, 178/3, 179, 180, 181, 186, 224/4, 234, 235, 260/1 (alle teilweise) und 260/4

Das Plangebiet umfasst 5 Teilbereiche. Die Teilbereiche A + B befinden sich in östlicher Randlage des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Golfplatz Balm“ der Gemeinde Benz, zum einen nordwestlich der Fischerwurt und zum anderen westlich der Straße nach Dewichow, südlich der letzten Stallanlage. Die Ergänzungsfläche C grenzt östlich unmittelbar an die Geltungsbereiche der 1. Änderung des V + E – Planes Nr. 1 „Golfplatz Balm“ und der 2. Änderung des B – Planes Nr. 2 „Balm-Nord“ an. Die Teilbereiche E und F befinden sich nördlich des Teilbereiches B und umgrenzen westlich und südlich die Stallanlage am Ortsausgang Balm, in Richtung Dewichow. Das Teilplangebiet D hat die Verlagerung des Kreuzweges auf dem Flurstück 178/1 zum Inhalt und verläuft im nördlichen Teil des Flurstückes 173, und im östlichen Teil des Flurstückes 174/3.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M -V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 379) und § 11 Abs. 3 BNatSchG wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Benz vom 15.09.2010 und mit Genehmigung durch den Landkreis Ostvorpommern vom 28.12.2010, Az.: 60.3/23.01-02.14.10 die Satzung über die 2. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Golfplatz Balm“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Die Auflage wurde erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Der Satzungsbeschluss und die Genehmigung der Satzung über die 2. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Golfplatz Balm“ werden hiermit bekannt gemacht.


**Die Satzung über die 2. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Golfplatz Balm“ tritt mit Ablauf des 03.02.2011 in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Golfplatz Balm“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Usedom Süd in 17406 Usedom, Markt 07, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

montags bis mittwochs von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und  
donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und  
freitags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 03.02.2011



# Übersichtsplan

## 2. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Golfplatz Balm“ der Gemeinde Benz

